

An die Eltern/Erziehungsberechtigten und an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8.

52351 Düren,
Homepage: www.rsw-dueren.de
E-Mail: info@rsw-dueren.de
Telefon: 02421-1219870

Berufsfelderkundung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unsere Schule führt in der Zeit vom 18.03.2024 bis 22.03.2024 für die Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrganges eine fünftägige Berufsfelderkundung durch. Zur organisatorischen Abwicklung dieser Berufsfelderkundung möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben:

1. Ziele der Berufsfelderkundung

Die Berufsfelderkundung soll den Schülerinnen und Schülern erste praktische Erfahrungen zur Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln. Es dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Die während der Berufsfelderkundung gewonnenen Erfahrungen können für die spätere Berufswahl hilfreich sein oder Impulse für das schulische Weiterlernen geben, z.B. für das Erreichen eines weiterführenden Schulabschlusses. Bei der Berufsfelderkundung dient jedoch nicht der direkten Berufswahlfindung, wenngleich es sinnvoll ist, dass Schülerinnen und Schüler ihre Erkundung in Berufsfeldern durchführen, die ihrer Berufsvorstellung

entgegenkommen. Die Berufsfelderkundung wird im Unterricht vorbereitet und im Anschluss innerhalb des Unterrichts mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet.

2. Teilnahmepflicht

Die Teilnahme an der Berufsfelderkundung ist für alle Schülerinnen und Schüler ein verpflichtendes Standardelement der Landesinitiative KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)! Das heißt die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Ausnahme verpflichtend.

3. Versicherungsschutz

Die Berufsfelderkundung ist eine Schulveranstaltung. Daher sind unsere Schülerinnen und Schüler während der Arbeitszeit in den Betrieben und auf dem Weg dorthin durch den Gemeindeunfallverband (GUV) versichert. Sollte es zu einem Unfall kommen, informieren Sie bitte deshalb sofort die Schule.

4. Ärztliche Untersuchung / Gesundheitszeugnis

Eine ärztliche Untersuchung jeder Schülerin bzw. jedes Schülers vor Beginn der Berufsfelderkundung ist nicht notwendig. Sofern Schülerinnen und Schüler jedoch ihre Berufsfelderkundung in Betrieben ableisten wollen, wo direkter Kontakt zu offenen Lebensmitteln besteht (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants), müssen sie sich einer Belehrung durch das Gesundheitsamt des Kreises Düren bzw. des Kreises ihres Wohnortes unterziehen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig und aktuell auf der Homepage des zuständigen Gesundheitsamtes (z.B.

<https://www.kreisdueren.de/kreishaus> Suchbegriff: Belehrung Infektionsschutzgesetz), ob und wann solche Termine angeboten werden. Für einzelne Betriebe (z.B. Kindertageseinrichtungen) ist vor Aufnahme der Berufsfelderkundung eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Kinderkrankheiten beizubringen, beim Einsatz in Tierheimen und Tierarztpraxen ist eine durch den Hausarzt abgeschlossene und bescheinigte vollständige Tetanusimpfung erforderlich. Die Bescheinigungen geben die Schülerinnen/Schüler in der Schule und/oder dem Betrieb ab.

5. Suche nach einem Betrieb für die Berufsfelderkundung

Aus verschiedenen Gründen haben wir die Suche nach einer Erkundungsstelle allen Schülerinnen und Schülern in die eigene Hand gelegt. Der gewählte Betrieb sollte sich innerhalb des Kreises Düren befinden und darf nicht weiter als im Umkreis von 25 Kilometern liegen. Nur für diesen Bereich übernimmt der Schulträger gegebenenfalls die Beförderungskosten, in einem anderen Kreis ist das nicht gewährleistet! Sollte es im Kreis Düren keine adäquate Arbeitsstelle geben, wenden Sie sich bitte an Herrn Frank Jung unter 02421-1219870 oder per E-Mail unter: frank.jung@rsw-dueren.de.

Sie erhalten mit diesem Brief ein Formular, mit dem sich Ihre Tochter/Ihr Sohn im ausgewählten Betrieb vorstellt. Erklärt sich der Betrieb bereit, einen Berufsfelderkundungsplatz für Ihre Tochter/Ihren Sohn zur Verfügung zu stellen, füllt der Betrieb das Formular aus. Sie als Erziehungsberechtigte unterschreiben das ausgefüllte Formular und geben es Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wieder in die Schule mit.

6. Sonderregelungen

Für folgende Betriebe gelten Sonderregelungen:

Krankenhäuser:

Diese verlangen vor Antritt der Berufsfelderkundung eine Hepatitis A/B - Impfung und eine Bestimmung des Röteln-Antikörpertiters. Wir empfehlen zum Schutz Ihrer Tochter / Ihres Sohnes, Impfungen grundsätzlich vor einer Berufsfelderkundung in einer Arztpraxis, Pflegestätte, einer Kindertageseinrichtung, Krankenhaus oder Ähnlichem durchzuführen zu lassen.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Berufsfelderkundung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Frank Jung unter 02421-1219870 oder per E-Mail unter: frank.jung@rsw-dueren.de

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Frank Jung
(Erster Konrektor/Berufswahlkoordinator)